

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

N^o. 101.

31. Jahrgang.

Dienstag, den 26. August

1884.

Bekanntmachung,

betreffend die durch eine im Kriege 1870/71 erlittene innere Dienstbeschädigung invalide gewordenen, aus dem activen Militärdienste ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften, denen ein Recht zur Geltendmachung eines Versorgungs-Anspruchs nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Seite steht.

Nachstehender Allerhöchster Erlaß Seiner Majestät des Kaisers und Königs:
„Um denjenigen Theilnehmern an dem Kriege von 1870/71, welche in Folge erlittener innerer Dienstbeschädigung invalide geworden, wegen Ablaufs der gesetzlichen Präklusivfrist aber zur Geltendmachung von Versorgungs-Ansprüchen nicht berechtigt sind, durch Gnadenbewilligungen zu Hilfe zu kommen, bestimme Ich, daß die Unterstützungsgesuche der bezeichneten Invaliden einer wohlwollenden Prüfung unterzogen und Mir zur Gnadenbewilligung aus Meinem Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse unterbreitet werden, sofern Thatsachen nachgewiesen sind, welche die Ueberzeugung von dem ursächlichen Zusammenhang der Krankheit mit der im Kriege erlittenen Dienstbeschädigung zu begründen vermögen. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.“

Bad Gastein, den 22. Juli 1884.

gez. Wilhelm.

gez. von Bismarck.

An den Reichskanzler.“

wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Unterstützungsgesuche der bezeichneten Invaliden nur bei denjenigen Bezirks-Comman-

dos bezw. Bezirks-Feldwebeln anzubringen sind, in deren Bezirk die Betroffenen wohnen. Derartige Gesuche werden unter der Voraussetzung, daß ein Lebenswandel des Bittstellers vorliegt, welcher diesen einer Allerhöchsten Gnadenbewilligung nicht unwürdig erscheinen läßt, nur bei Erfüllung folgender Bedingungen

- a) einer durch Krankheit aufgehobenen oder verminderten Erwerbsfähigkeit, welche eine Unterstützungsbedürftigkeit begründet,
- b) dem Nachweis von Thatsachen, welche die Ueberzeugung von dem ursächlichen Zusammenhang der Krankheit mit einer im Kriege von 1870/71 erlittenen inneren Dienstbeschädigung zu begründen vermögen,

Seiner Majestät dem Kaiser und Könige befürwortend vorgelegt werden.

In diesem Jahre werden durch besondere Superrevisions-Commissionen die Gesuchsteller militärärztlich untersucht werden. Ort und Zeit dieser Untersuchung erhalten dieselben von dem Landwehr-Bezirks-Commando mitgetheilt. Vom nächsten Jahre ab dagegen sind etwaige derartige Gesuche so frühzeitig bei den Bezirks-Commandos, bezw. Bezirks-Feldwebeln anzumelden, daß die Prüfung derselben bei dem Erstatgeschäft vorgenommen werden kann.

Gesuche, denen es ersichtlich an jeder thatsächlichen Begründung fehlt, werden schon in der Instanz der Bezirks-Commandos abgewiesen.

Dresden, am 18. August 1884.

Kriegs-Ministerium.
v. Fabricé.

Wegner.

Neue deutsche Kolonien in Afrika.

Der Generalkonsul Dr. Nachtigall hat an zwei Punkten der Westküste Afrikas die deutsche Flagge aufgefplant, noch ehe er nach Angra Pequena gelangte. Wenn man keine Karte des schwarzen Erdtheils zur Hand hat, läßt sich die Lage der beiden neuen Kolonien Deutschlands schwer bestimmen. Auch der Telegraph ist in seinen Angaben nicht genau und man wird deshalb erst nähere und eingehendere Nachrichten abwarten müssen. Etwa 200 deutsche Meilen von den Ruinen der durch den Großen Kurfürsten gegründeten Forts Friedrichsburg (jetzt den Holländern gehörig) und unweit der Nigermündungen erhebt sich am Ufer hinziehend das Cameroonsgebirge und eine Meeresbucht, die Cameroonsbai, gestattet dort ein bequemes Anfern. Hier besitzt die Hamburger Firma C. Wörmann eine Niederlassung, welche mit den das Hinterland beherrschenden schwarzen Häuptlingen Verträge abgeschlossen hat, nach welchen ihr alle Hoheitsrechte abgetreten sind; auch sollen mehrere Negerhäuptlinge der Gegend sich direct unter den Schutz des deutschen Kaisers gestellt haben.

Etwa 160 Meilen südlich davon ergießt sich der in neuester Zeit so häufig genannte Kongostrom ins Meer, dessen Mündungen jetzt von den Portugiesen als altes Eigenthum in Anspruch genommen werden. Wiederum südlich vom Kongo nach Angra Pequena zu existiren etwa zwanzig deutsche Niederlassungen und hier ist ebenfalls die deutsche Flagge aufgefplant worden. Das betreffende Telegramm nennt die Stelle, an der dies geschehen, die Bimbia-Bai, die indessen auf den Karten nicht aufzufinden ist; vielleicht liegt hier auch ein Irrthum im Namen vor und man hat noch genauere Nachrichten abzuwarten.

Dr. Nachtigall wird nun wahrscheinlich nach Angra Pequena gehen, ist vielleicht dort schon eingetroffen, um auch dort die deutsche Flagge zu entfalten und die Kolonie somit unter den Schutz des Reiches zu stellen. Die Bedeutung dieser Action liegt auf der Hand; die Reichsregierung verwirklicht die Grundsätze, welche Fürst Bismarck im Reichstage bei der Debatte über die Dampfersubventionen unter dem Beifall aller Parteien als die Richtschnur der Kolonialpolitik Deutschlands angegeben hat: wo Deutsche sich in fremden Welttheilen ansiedeln und auf rechtmäßige Weise Gebiete erwerben, da soll ihnen der starke Schutz der heimischen Flagge nicht vorenthalten werden.

Die Ansiedelungen an der Cameroonsbai umfassen ein sehr fruchtbares Gebiet. Der Cameroon ist ein Vulkan, der höchste Bergstock an der ganzen afrikanischen Küste, annähernd so hoch, als der Mont Blanc, der höchste Berg Europas. Mit den ganzen ihn umgebenden vulkanischen Gesteinmassen bedeckt

er eine Fläche von mehr als 8 Quadratmeilen; der Berg hat 28 Krater, die aber sämmtlich erloschen sind.

Wie man in England die obenbezeichnete Machtentfaltung Deutschlands an der westafrikanischen Küste aufnehmen wird, darüber kann man kaum im Zweifel sein. Man wird eine Faust in der Tasche machen und dabei wird es verbleiben. Die großen Zeitungen Englands blasen bezüglich Angra Pequenas schon zum Rückzuge. Die „Times“ mißbilligen das Verhalten der englischen Regierung in dieser Angelegenheit und sagen, Afrika sei groß genug, um Spielraum für die friedlichen Unternehmungen Englands wie Deutschlands zu geben. Die Bestrebungen Deutschlands, für sich an der Südwestküste Afrikas Märkte zu gewinnen und Kolonien zu gründen, könnten die Engländer ohne Eifersucht betrachten.

Zedenfalls ist Afrika gegenwärtig der interessanteste Erdtheil. Egypten, der Sudan und der Suezkanal, Madagaskar, die Transvaal-Republik, Angra Pequena und die anderen deutschen Niederlassungen, das Kongogebiet und Marokko! So viele Namen — so viele „Fragen“ und so viele sich kreuzende Interessen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Zu dem kaiserlichen Erlaß vom 22. Juli, betreffend die Pension für Invaliden aus dem Kriege 1870—71, bemerkt die „Lib. Korr.“: „Viele Bedürftige, welche bisher haben abgewiesen werden müssen, werden jetzt berücksichtigt werden können, aber erledigt kann die Sache auf diesem Wege nicht werden, sondern derselbe kann nur eine Milderung der vorliegenden und förmlich anerkannten Uebelstände bewirken; eine gesetzliche Regelung bleibt nach wie vor notwendig.“ In Bezug hierauf schreibt die „Kreuzzeitung“: „Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir vorläufig diese Frage durch den kaiserl. Erlaß vom 22. Juli als erledigt betrachten, weil eine gesetzliche Regelung nach den sorgfältigen Erörterungen der preussischen Militärverwaltung nach einem Zeitraum von 13 Jahren seit dem Kriege fast zu den Unmöglichkeiten gehört. Diese Erörterungen haben, wie wir hören, übrigens noch nicht aufgehört und die zahlreichen Unterstützungsgesuche der Invaliden werden, wie der kaiserl. Erlaß ausdrücklich verheißt, sicher einer wohlwollenden Prüfung unterzogen. Um aber dem kaiserlichen Erlaß volle Geltung zu verschaffen, müßte der kaiserliche Dispositionsfond aus dem Reichsinvalidenfond bedeutend erhöht werden und dies wird die Aufgabe des neuen Reichstages sein.“

— Der Pariser „Télégraphe“ knüpft an die Nachricht von der Freilassung der beiden in Coblenz verhafteten französischen Offiziere die Bemerkung, sie seien schuldlos gewesen und hätten im Einverständnis mit den deutschen Militärbehörden die Festungskriegsübungen in Coblenz studirt. Die „Köln. Ztg.“ entgegnet: „Das ist falsch. In Preußen herrscht bessere Zucht, als daß man Fremde verhaftete, die Gäste unserer Armee wären; die Sache ist in dem vorliegenden Falle wie in manchen früheren: wir haben den Herren gezeigt, daß wir sie erkannt, haben ihnen dann auch gezeigt, daß sie in unserer Gewalt seien, und ihnen schließlich Gelegenheit gegeben, sich ihrem Chef in Paris vorzustellen. Wir Preussens machen nicht viel Wesens aus ein paar — neugierigen französischen Offizieren.“

— Das Gerücht, Deutschland wolle die Initiative zur Berufung einer internationalen Cholera-Conferenz in Rom ergreifen, ist, wie engl. Blätter mittheilen, nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Vor zehn Jahren wurde eine internationale Sanitäts-Conferenz auf Vorschlag der österreichisch-ungarischen Regierung in Wien abgehalten, und der Fortschritt des Sanitätswesens seit dieser Zeit rechtfertigt vollständig die Berufung einer anderen Conferenz zum selben Zwecke. Die Wiener Conferenz war von 39 Delegirten besucht, welche 21 Staaten der alten und neuen Welt vertraten. Eine solche Versammlung kann nicht in wenig Augenblicken berufen werden. Wenn Deutschland in dieser Beziehung nicht vorgeht, könnte es an England sein, die Initiative zu ergreifen.

— Oesterreich. In den nächsten Tagen werden vier Kriegsschiffe entsendet werden, welchen die Aufgabe zufällt, die handelspolitischen und consularen Interessen Oesterreich-Ungarns in den fremden Welttheilen zu vertreten.

— Schweiz. Daß die italienische Grenzsperrre der Schweiz gegenüber reiner Humbug ist, steht außer Zweifel. Schweizer Blätter melden, man könne jetzt mit einem Trinkgeld von 5—10 Francs, ohne die Quarantäne durchzumachen, über die Grenze gehen, während man früher 50—100 Francs habe zahlen müssen. Diese „billigen Preise“, die vielleicht noch weitere Verminderung erfahren werden, habe man wohl der Concurrenz zu verdanken, welche in diesem Punkte die italienischen Grenzwächter den Schmugglern machen, die sich natürlich auch mit der unerlaubten Beförderung von Menschen befassen.

— Rußland. Während einerseits bestimmt die Ankunft des Czaren in Warschau zu erwarten ist, hört man von dort her beständig von neuen Verhaftungen. Fortwährende Denunziationen, nach welchen viele Gassen und Plätze unterminirt sein sollen, bringen neue Arretirungen. Die Verhafteten sind zumeist Jünglinge. In letzter Zeit sollen viele Bür-